

17.06.2015

RESOLUTIONSANTRAG

der Abgeordneten Moser und Landbauer

zur Gruppe 2 des Voranschlages des Landes Niederösterreich für das Jahr 2016,
LT-670/V-3-2015

betreffend **Einbeziehung des Kindergartentransportes in das Familienlastenausgleichsgesetz**

Im Jahr 2009 wurde zwischen Bund und Ländern eine Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Einführung der halbtägig kostenlosen und verpflichtenden frühen Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen (BGBl. I Nr. 99/2009) abgeschlossen.

Aufgrund dieser Vereinbarung gemäß Art. 15 B-VG hat der Niederösterreichische Landtag im Juli 2009 eine Änderung des NÖ Kindergartengesetzes beschlossen.

In Niederösterreich besteht deshalb seit Herbst 2009 die gesetzliche Verpflichtung, im Jahr vor Beginn der Schulpflicht einen Kindergarten zu besuchen. Die Verpflichtung besteht für einen halbtägigen Besuch und ist kostenlos.

Anlässlich der Einführung dieses „verpflichtendes Kindergartenjahres“ wurde jedoch seitens des Bundes keine finanzielle Beteiligung zu den Kosten des Transportes der Kinder in den Kindergarten und nach Hause bereitgestellt, sondern diese den Ländern und Gemeinden überantwortet.

Nunmehr wurde zwischen dem Bund und den Ländern begonnen, Verhandlungen über ein zweites verpflichtendes Kindergartenjahres zu führen.

In Analogie zu den Regelungen des Schülertransportes ist es daher opportun, diese auf den Bereich des Kindergartens auszuweiten.

Der Bund wird daher aufgefordert, die bisher individuell durch die Eltern bzw. durch die jeweiligen Gemeinden einzeln organisierten Transporte zukünftig ebenfalls entsprechend den Regelungen gemäß § 30 Familienlastenausgleichsgesetz (FLAG) abzuwickeln, um einen qualitativ und sicherheitstechnisch einheitlichen Kindergartentransport für alle Kindergartenkinder sicherstellen zu können.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird ersucht, die Bundesregierung aufzufordern bei der Diskussion über ein zweites verpflichtendes Kindergartenjahr Vorschläge vorzulegen, die eine Einbeziehung des Kindergartentransportes in das Familienlastenausgleichsgesetz (FLAG) vorsehen und die entsprechenden Mitteln im Familienlastenausgleichsfonds bereitzustellen.“